

XXI. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 18. Beiratssitzung am 21.01.2025
Sitzungsraum des Ortsamtes Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen
Beginn 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren

die Damen und Herren Beiratsmitglieder

SPD: Maren Wolter, Werner Müller, Bianca Lönnecker, Lizza Besecke, Niels Heide

CDU: Helga Lürßen, Isolde Eylers, Martin Hornhues, Kerstin Curtius

Bündnis 90 / Die Grünen: Ulrike Schnaubelt

Bündnis Deutschland: Jens-Rainer Jurgan

FDP: Julian Serbest

BSW: Rainer Tegtmeier

Parteilos: Oliver Meier

Vorsitzender: Ortsamtsleiter Florian Boehlke

Protokoll: Sabine Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Tina Mißmahl (Senatorin für Kinder und Bildung)

Udo Stoessel (Senatorin für Kinder und Bildung)

*

Herr Boehlke eröffnet die Sitzung.

Herr Boehlke teilt dem Beirat mit, dass er die heutige Sitzung mit einer traurigen Nachricht beginnen müsse:

„Am 28. Dezember 2024 verstarb das ehemalige Beiratsmitglied Richard Kurpjuhn im Alter von 81 Jahren.

Richard Kurpjuhn wurde als Nachrücker im Dezember 2013 ordentliches Beiratsmitglied. In 2015 wurde er dann wiedergewählt und saß für die SPD bis zum Ende der Wahlperiode im Beirat. Hier engagierte er sich unter anderem im Fachausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus.

Richard Kurpjuhn hat sich pflichtbewusst in der Kommunalpolitik engagiert, wer ihn kannte, weiß aber, dass seine große Leidenschaft dem Angelsport galt.

So war er nicht nur Gründungsmitglied und Vorsitzender des Fischereivereins Grambke e.V.

Er war auch ehrenamtlich von 1982 bis 1996 Präsident des Landesfischereiverbandes Bremen e.V. So haben wir es ihm sicherlich auch zu verdanken, dass sich die Geschäftsstelle des Landesfischereiverbandes Bremen e.V. immer noch in der Grambker Heerstraße befindet.

Wir werden Richard Kurpjuhn mit seinem Engagement für unseren Stadtteil stets in guter Erinnerung behalten.

Sofern es für Sie möglich ist, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und zum Gedenken an Herrn Kurpjuhn in einen Moment der Stille einzutreten.“

Herr Boehlke weist darauf hin, dass zur Erstellung des Protokolls Tonbandaufnahmen angefertigt werden.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 09.01.2025 fristgerecht verschickt.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zur Änderung der Geschäftsordnung vor.

Frau Wolter begründet die Dringlichkeit damit, dass der Beirat sich anwaltlich beraten hat lassen und jetzt das Thema endlich „vom Tisch“ haben möchte.

Ebenso liegt ein Antrag vom Beiratsmitglied Oliver Meier zur Geschäftsordnung vor. Herr Meier begründet die Dringlichkeit wie folgt: Er bezieht sich auf seinen Antrag von August 2023 (§§ 10 und 11 zur Geschäftsordnung). Da nur ein Teil seines Antrages aufgegriffen wird, stellt er hierzu einen Änderungsantrag, die aufgegriffenen Formulierungen unter §11 Geschäftsordnung in einer präziseren Form zu fassen. Er reicht seinen Dringlichkeitsantrag vom 29.08.2023 auch vollumfänglich für die heutige Sitzung zur Abstimmung ein.

In Reihenfolge der Eingänge lässt Herr Boehlke über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme)
Der Antrag der Fraktionen wird angenommen.

Beschluss: (einstimmig)
Der Antrag von Oliver Meier wird angenommen.

Die Beratung zu den beiden Anträgen erfolgt in der Tagesordnung nach TOP 5 als TOP 6 (neu). Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor.

Beschluss zur Tagesordnung: (einstimmig)
Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 19.11.2024 und 10.12.2024

Die Protokolle werden in Einzelabstimmung genehmigt.

Beschluss: (einstimmig)
Beide Protokolle sind einstimmig genehmigt worden.

TOP 2: Anträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten von Bürger:innen

2.1: Herr Hincke freut sich sehr, dass der Beirat sich mit der Geschäftsordnung beschäftigt. Er versteht die Dringlichkeit nicht und regt an, einen Entwurf im Sinne der Anträge zu erstellen.

2.2: Zur Flachwasserzone an der Lesum teilt Herr Hincke mit, es scheinen die Keller der Anwohner:innen voll zu laufen. Wasserführende Systeme würden zusammenbrechen, was ja vorausgesagt wurde.

TOP 3: Sachstand zum Polizeirevier Lesum

Herr Boehlke skizziert den aktuellen Sachstand:

„Der Beirat hat vor Jahren der Polizeistrukturereform zugestimmt, die die Zusammenlegung des Einsatzdienstes in Vegesack (bislang in Blumenthal und Burglesum) vorsieht.

In Burglesum und Blumenthal soll es dann weiterhin ein Tagesrevier in zentraler Lage geben. Nach den Vorstellungen vieler von uns, soll dieses Tagesrevier auch am jetzigen Standort sein. Neben den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für dieses Gebäude, ist der Standort für die Polizei allein einfach zukünftig zu groß.

Entsprechend habe ich in der Vergangenheit viele Gespräche mit den einzelnen Senatsressorts geführt. Bislang fehlt aber ein Bedarfsressort, welches auch die Sanierungskosten trägt oder eben ein Auftrag aus dem politischen Raum an Immobilien Bremen, dieses Gebäude zu ertüchtigen.

Im Hinblick auf den anstehenden Auszug des Einsatzdienstes zum Ende des Jahres, wollten wir heute nun zusammen mit dem Innenressort über die Zukunft des Polizeireviers Lesum diskutieren.

Leider musste der Staatsrat wegen einer Debatte in der Stadtbürgerschaft kurzfristig absagen.“

Herr Boehlke erhielt heute einen schriftlichen Sachstand, den er kurz verliest:

Herr Staatsrat Bull bestätigt, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Polizeikommissariats Nord, mit der im November 2025 zu rechnen sei, zwar der Einsatzdienst und zivile Einsatzdienst nach Vegesack verlagert werde, aber nicht die Kontaktpolizisten aus Lesum.

Vor dem Hintergrund der starken Modernisierungs- und Sanierungsbedürftigkeit der SVIT-Immobilie und dass nur noch ein kleiner Teil der jetzigen Revierfläche durch die Polizei genutzt werden wird, hat Immobilien Bremen den Senator für Inneres und Sport gebeten, einer alternativen Flächensuche zuzustimmen.

Immobilien Bremen hat im zeitlichen Abstand von zwei Jahren zwei Marktabfragen durchgeführt. Die Resonanz war gering. Die Schließung des Standortes Hindenburgstraße stehe daher ohne alternative Räumlichkeiten nicht zur Disposition.

Für die Sanierung, Vermarktung/Nachnutzung der frei werdenden Polizeiflächen sei alleine der Eigentümervertreter Immobilien Bremen zuständig.

Herr Hornhues teilt mit, es sei ernüchternd, dass man keinen Schritt weiter sei, obwohl seit Jahren der Bedarf bekannt sei. Das Polizeirevier sei ein herausragendes Gebäude in Burglesum, da seien alle verantwortlich und nicht nur das Bedarfsressort. Der Beirat solle heute den Senat in Gänze auffordern zur Vermeidung eines Leerstandes ein durchfinanziertes Konzept zu erstellen.

Frau Wolter findet, dass das Bedarfsressortkonzept wie eine Posse klingt. Es sei definitiv kein Leerstand gewünscht. Es müsse gemeinsam gekämpft werden, es gebe eine Menge Möglichkeiten zur Nutzung.

Aus dem Publikum wird generelle Kritik an die Arbeit von Immobilien Bremen geäußert.

Ein weiterer Bürger regt an, dass die Polizei in das ehemalige Ortsamtsgebäude einziehen könne. Herr Boehlke verweist darauf, dass der jetzige Eigentümer/Investor andere Pläne mit dem Gebäude habe.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung zur Beschlussberatung.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum fordert den Senat auf, das Gebäude des heutigen Polizeireviere Lesum in öffentlicher Hand zu belassen und ein Nutzungskonzept unter Berücksichtigung eines Tagesreviers der Polizei, des Ortsamtes Burglesum sowie weiterer Angebote zu erstellen. Die entsprechenden Sanierungs- und Umbaukosten sind, eventuell auch abweichend vom Bedarfsressortkonzept, zu finanzieren. Der Senator für Inneres und Sport wird darüber hinaus aufgefordert, die notwendigen Mittel für die Absicherung des Tagesreviers an dem jetzigen Standort in der Hindenburgstraße 32 bereitzustellen.

TOP 4: Aktueller Planungsstand zu den Schulbauprojekten:

- **Grundschule Lesum**
- **Oberschule Lesum**

Herr Boehlke begrüßt Tina Mißmahl und Udo Stoessel (Senatorin für Kinder und Bildung).

Er schildert kurz den Planungsstand der vergangenen Wochen:

- Einen Sachstandsbericht gab es letztmalig in der Beiratssitzung am 19.11.2024.
- Der damalige Bericht sorgte in der Sitzung für großes Entsetzen und der Beirat bat um ein persönliches Gespräch mit der Senatorin.
- Dieses Gespräch hat am 08.01. bei der Senatorin stattgefunden.
- Zwischenzeitlich gab es zwei Gesprächsrunden mit der Elterninitiative, es sei unverkennbar, dass hier wirklich Handlungsdruck bestehe, nicht nur für die Grundschule, sondern auch für die Oberschule!
- Herr Stoessel wird heute den aktuellen Planungsstand mitteilen.

Herr Stoessel schildert den Planungsstand mittels Präsentation (siehe Anlage 1):

Er schlägt vor, zukünftig in Abständen von zwei/drei Monaten im Beirat zu berichten.

Herr Hornhues merkt an, dass, so wie jetzt vorgestellt, noch viele offene Fragen bestehen. Das erste Schuljahr sei aber erst einmal gesichert.

Alle betroffenen Schüler:innen werden viele Jahre mit einer Interimslösung leben müssen. Er fragt nach der Verfahrensdauer der einzelnen Zeitblöcke und äußert Bedenken, dass sich diese verschieben könnten, zum Beispiel, wenn der Auszug der Bördestraße nicht funktioniere.

Frau Mißmahl erläutert, dass die Bedarfsplanung für die Bördestraße bereits fertig gestellt sei. Es gebe aber noch viele Unwägbarkeiten, auch betreffend Standortsuche im Bremer Westen.

Herr Heide stellt fest, dass alles was vorher an Konzepten beschlossen war de facto abgeräumt sei. Er wünsche sich allerdings keine so schnelle Lösung für den Bremer Westen, damit man im Steinkamp neu bauen kann.

Herr Stoessel bestätigt die Aussage von Herrn Hornhues, dass alles von den Entwicklungen der Optionen abhängt. Deswegen habe man den Standort Heisterbusch favorisiert, weil damit die Grundschule gewährleistet sei.

Frau Schnaubelt möchte gerne aufgreifen was Herr Heide geäußert hat. Den Standort Bördestraße als ersten Favoriten zu sehen, fände sie sehr kritisch. Die Schülerschaft habe sich geändert, sie brauche mehr Freiraum. Sie hofft ebenfalls, dass im Bremer Westen nicht so schnell eine Lösung gefunden wird, damit Option zwei umgesetzt wird. Sie befürchtet, dass zu lange verzögert wird bis man sich für die zweite Option entscheide.

Der Heisterbusch sei zwar nach dem Brand renoviert worden, aber sei auch nicht für eine Grundschule geeignet.

Frau Wolter möchte wissen, ob es für die einzelnen Planungsschritte einen „point of no return“ gebe?

Herr Boehlke ergänzt, dass eine große Sorge bestehe, dass nicht datiert werde, bis wann man zur Entscheidung kommen müsse

Herr Stoessel antwortet, dass es diesen Tag noch nicht gebe, aber was werde nach dem Ausschlussprinzip vorgegangen.

Herr Heide erinnert noch einmal daran, dass der Beirat seinerzeit dem Standort Bördestraße zugestimmt haben, weil es hieß, es ginge damit deutlich schneller und günstiger. Da diese Argumente inzwischen „vom Tisch“ seien, sei die Bördestraße nun die schlechteste Option.

Aus dem Publikum wird angemerkt, dass kein Standort perfekt sei, aber das es für die Oberschule wichtig sei, dass alle Klassen so schnell wie möglich an einem Standort zusammengeschlossen werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum kritisiert, dass die langjährigen Planungen für den Campus Lesum nicht zur Umsetzung kommen und nun wieder neu geplant werden müsse.

Er nimmt die neuen Ideen zur Kenntnis und begrüßt das Informationsangebot von der Senatorin für Kinder und Bildung mindestens einmal im Quartal zu berichten und nimmt dieses gerne an.

Er erwartet, dass Themen wie Sporthallen, Freiflächen und Parkplätze über das gesetzliche Mindestmaß hinaus, entsprechend des tatsächlichen Bedarfs, mit dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellt der Beirat fest, dass die damalige Beschlussgrundlage für die Zusammenführung der Oberschule Lesum am Standort an der Bördestraße nicht mehr gegeben ist.

Er favorisiert einen Oberschulstandort am Steinkamp. Hierzu erwartet der Beirat, dass die Senatorin für Kinder und Bildung alle Entscheidungszeitpunkte für die dargestellten zahlreichen Optionen in die Planung mit aufnimmt und so transparent macht.

TOP 5: Beratung von Bürgeranträgen **Verkehrssituation in der 30-er Zone im Bereich Burg und Grambke**

Herr Boehlke erläutert, dass heute ein Bürgerantrag zur Beratung anstehe. Vor der inhaltlichen Beratung haben die Antragsteller noch einmal die Möglichkeit kurz ihren Antrag zu erläutern.

Es gehe um die Verkehrssituation in der 30-er Zone im Bereich Burg und Grambke. Antragsteller seien Heiko Kloos, Herman Roosloot und Robert Sander. Der Antrag wurde am 19.11.2024 in der Beiratssitzung gestellt. Es folgte ein Erörterungsgespräch im Ortsamt, dabei wurden folgende Vorschläge besprochen:

- a. Durchfahrt-Verbot „Anlieger frei“ /Einspeisung bei Google, damit nicht mehr als Ausweichstrecke vorgeschlagen wird
- b. Anpassung Ampelschaltung Heerstraßenzug
- c. Einbahnstraße Waakhauser Straße
- d. Vollsperrung Friedensheimer Straße
- e. Temporäre Aufstellung von Baken: Verschwenkung durch Baken auf der Friedensheimer Straße

Folgende Rückmeldung gab es vom Amt für Straßen und Verkehr:

In Zeiträumen von Großbaustellen, wie zum Beispiel die an der Lesumbrücke, können zeitlich begrenzte verkehrlenkende Maßnahmen angeordnet werden.

Die Autobahn GmbH kann zurzeit noch keinen Zeitraum für Bautätigkeiten in 2025 nennen. Auf der Grundlage des Bürgerantrages habe das Ortsamt nun die genannten Vorschläge mit dem Amt für Straßen und Verkehr und der Polizei erörtert und gemeinsam vor Ort die Situation mit folgendem Ergebnis angeschaut.

- Durchfahrtsverbot „Anlieger frei“: Überhaupt nicht kontrollierbar, daher wird davon abgeraten.
- Temporäre Aufstellung von Baken: Möglich
- Einbahnstraße: Möglich in der Friedensheimer Straße zwischen Weyerdeelenstraße und Waakhauser Straße, in Fahrtrichtung Nachtweide

Zur grundsätzlichen Geschwindigkeitsüberschreitung teilt Herr Boehlke mit, dass es bereits Messungen in Fahrtrichtung Waakhauser Straße gegeben habe. Aufgrund der Messergebnisse hatte der Verkehrsausschuss seinerzeit keinen Handlungsbedarf gesehen. Die Fahrtrichtung wäre laut Anwohnerschaft aber die falsche gewesen. Sie wünschen sich daher eine neue Messung.

Zumal laut Aussage der Anwohner:innen Paketboten mit ihren Sprintern die Geschwindigkeit regelmäßig überschreiten.

Das Amt für Straßen und Verkehr teilt mit, dass mögliche bauliche Veränderungen finanziell nicht abgesichert wären.

Herr Sander überreicht eine Unterschriftenliste von Anwohner:innen.

Herr Hornhues, Frau Wolter, Frau Schnaubelt und Frau Lürßen befürworten die Durchführung einer Anwohner:innenversammlung und die Einrichtung einer temporären Einbahnstraße.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat verständigt sich auf folgende Punkte:

- *Temporäre Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Friedensheimer Straße zwischen Weyerdeelenstraße und Waakhauser Straße in Fahrtrichtung Nachtweide in den Zeiträumen von längeren Brückenbaumaßnahmen auf der A27*
- *Durchführung einer Anwohner:innen-Versammlung, in der die möglichen verkehrslenkenden Maßnahmen vorgestellt und diskutiert werden*
- *Kostenschätzung durch das Amt für Straßen und Verkehr für eine dauerhafte Einrichtung von Fahrbahnverschwenkungen in der Friedensheimer Straße*
- *Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel in der Friedensheimer Straße in Fahrtrichtung Alwin-Lonke-Straße*

TOP 6 (neu): Dringlichkeitsantrag zur Geschäftsordnung

Herr Boehlke beginnt mit dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Text siehe Anlage 2).

Frau Wolter begründet den Antrag damit, dass der Beirat sich anwaltlich habe beraten lassen. Diese Beratung habe ergeben, die Punkte ii. und iii. aus § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung ersatzlos zu streichen.

Herr Boehlke teilt mit, dass hierzu ein weitergehender Antrag von Herrn Meier vorliegt, der beantragt, die Punkte nicht zu streichen, sondern wie folgt zu fassen:

- ii. Organisatorische Beratung über vorliegende Anträge
- iii. Organisatorische Beratung über Beschlussempfehlungen.

In diesem Sinne reicht er darüber hinaus seinen Dringlichkeitsantrag vom 29. August 2023 auch vollumfänglich für die heutige Beiratssitzung erneut zur Abstimmung ein (Text s. Anlage 3).

Ergänzend dazu hat Herr Meier noch den Antrag gestellt, den § 10 Absatz 7 der Geschäftsordnung zu streichen

Herr Meier erläutert, dass ihm der heutige Dringlichkeitsantrag nicht präzise genug sei. Er frage sich, ob dieses Anliegen durch innere Einsicht komme oder ob es einfach nur sei um

„sich schlank zu machen“ in der gerichtlichen Auseinandersetzung? Er glaubt, dass der Beirat gut beraten wäre, das präziser zu fassen. Diese präzisere Fassung beziehe sich auf die Worte „organisatorische Beratung“. Das wäre rechtlich einwandfrei. Wenn man diesen Paragraphen streicht, lässt man wieder Handlungsspielräume frei.

Paragraf 10 spiele in dem Antrag von Frau Wolter keine Rolle, sei aber die andere Hälfte des Klageverfahrens. Es gehe darum, dass Beschlüsse die in einem Ausschuss einstimmig gefasst werden, nicht automatisch als Beiratsbeschluss gewertet werden sollen. Man könne das ganze entschärfen, indem man zum Beispiel die Ausschüsse auf sieben oder neun Mitglieder hochfahre. Dann seien nicht nur drei Fraktionen stimmberechtigt, sondern eben mehrere Fraktionen, die dann auch eher das Bild des Beirates dort widerspiegeln. Wie es jetzt in der Geschäftsordnung gehandhabt werde, heißt es, das drei Beiratsmitglieder, die ein Stimmenvotum durch den Wähler haben, letztendlich mit ihrer Stimme einen Beiratsbeschluss in Serie fassen könnten, ohne dass die anderen Beiratsmitglieder, die nicht in dem Ausschuss sind, Einfluss hätten.

Die kleinen Parteien werden dann übergangen. Da fühle er sich nicht vertreten.

Drei gewählte Beiratsmitglieder können letztendlich einstimmig Beiratsbeschlüsse fassen und das sei der Punkt, der jetzt in diesem Dringlichkeitsantrag überhaupt keine Rolle spielt; aber dennoch dazu gehöre. Er habe Frau Wolter so verstanden, dass das Verfahren glattgezogen werden solle.

Herr Boehlke weist darauf hin, dass es fünf stimmberechtigte Ausschussmitglieder gebe. **Herr Meier** erwidert, dass aber drei davon Beiratsmitglieder seien. Im Grunde genommen gehe es darum, dass sich ein kleines Gremium anmaße, einen Beiratsbeschluss zu fassen.

Herr Boehlke erläutert, dass das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter die Möglichkeit gebe, dass Ausschüsse Beschlüsse fassen. Das stehe explizit im Gesetz. Das heißt, Ausschüsse können jetzt schon mehrheitlich Beschlüsse fassen.

Ein Beirat, der festlegt, dass nur einstimmige Beschlüsse als Beiratsbeschluss gelten, hab die Hürde entsprechend höher gelegt, als das Gesetz es vorgegeben habe, unabhängig davon, ob ein Ausschuss einstimmige Beschlüsse fasse oder nicht, wie es das Gesetz vorsieht. Beschlüsse, die nicht im Sinne des Beirates gefasst worden seien, können von dem Beirat jederzeit auch wieder revidiert werden. Themen können jederzeit wieder zur Beratung in den Beirat geholt werden. Das sei, so glaube er, der „Knackpunkt“, wo es unterschiedliche Auffassungen gebe.

Herr Hornhues führt aus, dass, wenn es nach ihm ginge müsste man als erstes anfangen das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter über Beiräte und Ortsämter sauber neu zu formulieren und viele Unklarheiten, die sich über die Jahre dort ergeben haben, auszuräumen. Das sei aber seine grundsätzliche Kritik am Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter und der derzeitigen Behandlung in der Bürgerschaft, dass man da nicht dran wolle, aus welchen Gründen auch immer. Bestimmte Sachen könne man versuchen, genauer zu formulieren, oder einfach bestimmte Sachen Weg zu lassen, weil klar sei, was damit gemeint sei. Er sei gespannt, wie gerichtlich entschieden werde.

Die Mehrheitsverhältnisse seien in einem Ausschuss mehr oder weniger identisch zu denen im Beirat. Er nennt ein Beispiel: „Ich habe fünf stimmberechtigte Mitglieder, die aus drei Fraktionen, in diesem Fall in unserer jetzigen Zusammensetzung, kommen. Wenn diese drei Fraktionen auf ein gemeinsames Abstimmungsergebnis kommen, dann ist es sehr unwahrscheinlich, wenn diese Fraktionsvertreter in den Ausschüssen in ihrer Fraktion

diskutieren, dann zu einem anderen Ergebnis kommen, so lange keine weitergehenden oder neueren Informationen da sind.“

Er schlägt vor, über den Antrag von Herrn Meier als den weitergehenden als erstes abzustimmen und den abzulehnen. Der zweite Antrag sei der nicht weitergehende. Sollte der erste Antrag abgelehnt werden, dann über diesen abzustimmen und dem zuzustimmen.

Frau Wolter ergänzt, dass der Beirat sich jetzt dazu entschieden habe, die Punkte zu streichen und es gebe keinen Anspruch auf eine bestimmte Formulierung in der Geschäftsordnung. Das gebe es einfach nicht, man könne das mehrheitlich machen und man könne rechtlich prüfen, ob das legal oder nicht legal ist. Es sei einfach so, dass Wahlen stattfinden und manche Parteien haben mehr Stimmen bekommen als andere und dann habe man kein Stimmrecht im Ausschuss. Eventuell sei man dann in einer kleinen Partei. Trotzdem könne man sehr gut politische Arbeit machen, indem man gute Beiträge einbringt, die dann auch in der Presse wiedergespiegelt werden, weil sie gut sind. Innerhalb des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter sei es möglich, Fünfer-Ausschüsse zu bilden, wie der Beirat Burglesum es gemacht habe.

Herr Meier erwidert, dass er es fehlerhaft finde, dass einstimmige Ausschussbeschlüsse als Beiratsbeschluss gelten.

Es könne ja sein, dass bestimmte Fragestellungen in einem Ausschuss einstimmig beschieden werden, ohne dass die kleineren Parteien mitstimmen durften. Nach außen werde dann gesagt, der Beirat habe einstimmig beschlossen und das könne man so nicht sagen.

Herr Meier schlägt vor, dass man den Antrag von Frau Wolter dahingehend ergänzen könne, dass man sagt, der erste Änderungsantrag sei der weitergehende. Paragraph 10 und Paragraph 11 im Sinne seines Antrages zu ändern. Sollte das abgelehnt werden, wäre nur Paragraph 11 betroffen.

Frau Lönnecker weist auf eine Konsequenz hin, wenn § 10 Abs. 7 jetzt gestrichen werden würde, wenn Beschlüsse mit einfacher Mehrheit Beiratsbeschlüsse würden, wäre es schlechter für die kleineren Parteien.

Herr Jurgan erinnert daran, in der ersten Beiratssitzung angeregt zu haben, die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, in Bezug auf die Einstimmigkeit die Worte „der stimmberechtigten Mitglieder“ aufzunehmen, was auch angenommen wurde.

Herr Boehlke glaubt, man könne noch stundenlang über das Thema reden, weil nach wie vor eine unterschiedlichste Sichtweise vorhanden sei. Im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter steht, dass Ausschüsse Beschlüsse fassen können. Es sei ist dem Gesetzgeber völlig egal, ob diese einstimmig oder mehrheitlich getroffen wurden. Im Ausschuss werde ein Beiratsthema behandelt und der Ausschuss fasst ein Beschluss und dann habe dieser Ausschussbeschluss, ob einstimmig oder mehrheitlich, die Konsequenz für das Ortsamt, diese Beschlüsse an die jeweiligen Fachressorts weiter zu geben. Weil dieses Thema in diesem Ausschuss behandelt wurde. Unabhängig davon, ob ein einstimmiger oder mehrheitlicher Beschluss gefasst wurde. Der Beirat habe sich nur die höhere Hürde gesetzt. Das Thema bekäme man heute aber nicht gelöst, weil Herr Meier ein anderes Rechtsverständnis habe, was die Ausschussarbeit anbelange.

Herr Meier erwidert, dass er es so verstehe, dass ein Ausschuss, wenn er einen einstimmigen Beschluss fasst, sich nicht anmaßen darf einen Beiratsbeschluss gefasst zu haben. Man könne einem Ausschuss nach seiner Auffassung nicht diese pauschale Legitimation erteilen, dass er Beiratsbeschlüsse in Serie produziert, ohne dass er vorher von dem Beirat dazu beauftragt wurde.

Herr Hornhues führt weiter aus: „Der Beirat Burglesum in jeglicher Zusammensetzung, auch im damaligen Sprecherausschuss, hat immer geguckt, wie kriege ich schnellstmöglich für den Bürger etwas hin? Das treibt uns an. Jetzt stellen wir bei juristischer Betrachtung fest, dass bestimmte Maßnahmen, wie früher Beschlüsse in einem Sprecherausschuss, so nicht mehr gehen. So können Bürgeranträge nicht mehr innerhalb von wenigen Wochen schnell beantwortet werden, sondern nun dauert es teilweise drei, vier Monate. Das gefällt uns nicht, aber es ist jetzt gelebte Praxis, wie wir es machen und der Bürger muss halt ein bisschen länger drauf warten. Die grundsätzliche Frage, darf ein Beirat einem Ausschuss Themen zur Beratung und Beschlussfassung übertragen wurde klar bejaht. Wenn das nicht möglich wäre, dann dürfte im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter nichts von Ausschüssen stehen. Da müssten wir prinzipiell alle Themen in großem Kreise diskutieren. Daher ist vorgesehen, dass Ausschüsse mit Beschlussfassungsmöglichkeiten begründet werden dürfen und das haben wir gemacht. Wir haben diese thematisch zugeordnet und so verfährt der Beirat nun. Herr Meier könnte jederzeit in jedem Ausschuss, wo er jetzt ja nur noch als Einzelperson sitzt, als gewähltes Beiratsmitglied feststellen, dass ihm der Beschluss nicht gefällt und den Antrag stellen, dass er das Thema auf der nächsten Beiratssitzung noch einmal beschlossen haben möchte. Haben sie bisher aber noch nie getan. Dann würde der Beirat darüber abstimmen, wie wir damit umgehen wollen. So das ist das übliche Verfahren und deswegen stelle ich jetzt den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen.“

Herr Boehlke schildert die Situation:

„Wir haben den Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Streichung der Punkte *i-iii in § 11 Abs. 2 d der Geschäftsordnung* durchzuführen.

Wir haben dazu den Antrag von Herrn Meier, den er bereits auch am 28.19.2023 gestellt hat. Der Antrag von Herr Meier bezieht sich auf zwei unterschiedliche Paragraphen, so dass ich über den Wunsch von Herrn Meier, den § 11 Absatz 2 Buchstabe D, zu ändern, abstimmen lasse. Der zweite Änderungswunsch ist die Streichung des § 10 Absatz 7 der Geschäftsordnung.

Beschluss: (12 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung)

Änderung der Punkte ii. und iii in § 11 Abs. 2 d GO in:

ii. Organisatorische Beratung über vorliegende Anträge

iii. Organisatorische Beratung über Beschlussempfehlungen

(Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.)

Beschluss: (12 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung)

Die Streichung des § 10 Abs. 7 der Geschäftsordnung.

(Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.)

Beschluss: (13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung durch BD)

Die Punkte i-iii in § 11 Abs. 2 d der Geschäftsordnung des Beirats Burglesum werden ersatzlos gestrichen.

(Der Änderungsantrag ist damit angenommen.)

TOP 7 (neu): Mitteilungen des Ortsamtsleiters

keine

TOP 8 (neu): Mitteilungen der Beiratssprecherin

keine

**TOP 9 (neu): Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen
Angelegenheiten**

9.1: **Herr Hornhues** erinnert an die schlechte Parksituation bei der DHL-Filiale an der Lesumer Heerstraße. Die Lage ist unverändert schwierig.

9.2: **Herr Müller** teilt mit, dass auf der Zufahrt zum Vereinsheim Schlaglöcher vorhanden sind. Er kritisiert, dass dort Tempo 50 gefahren wird.

Herr Boehlke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:00 Uhr.

gez.Boehlke
Vorsitzender

gez. Wolter
Sprecherin des Beirates

gez. Tietjen
Protokoll